

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. December 1885.

Inhalt:

Mittheilung des Beschlusses der vertraulichen Sitzung vom 18. December 1885.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Beantwortung der in der 12. Sitzung am 15. December 1885 von den Abgeordneten Endres und Genossen an die Regierung gerichteten Interpellation betreffend die Erlassung von Verordnungen für die Errichtung und Ueberwachung von Ueberfuhren an Flüssen durch den Statthalter.

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59) betreffend den Bau einer Eisenbahn von Gonobitz nach Unter-Loische, beziehungsweise zur Südbahnstation Pöltschach. (Beilage Nr. 87. — Abhebung von der Tagesordnung.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54) über den Neubau der Taubstummen-Anstalt. (Beilage Nr. 89. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Antrag des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Freiherrn v. Washington und Genossen (Beilage Nr. 45), betreffend die Regulirung des Rainachflusses und über die Petition des Bezirkes Voitsberg, Zahl 136. (Beilage Nr. 91. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses und des Abgeordneten Dr. Witt. v. Besteneck.)

Interpellations-Anmeldungen des Abgeordneten Dr. Neckermann und Genossen an die Regierung über die Verhältnisse des Staatsgymnasiums in Gili.

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um die Bewilligung zur Einhebung von 48% Bezirksumlagen. (Beilage Nr. 93. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Bewilligung zur Einhebung von 100% Gemeinde-Umlagen in der Gemeinde Stadl. (Beilage Nr. 96. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses Friedberg um Bewilligung zur Einhebung von 51% Bezirks-Umlagen pro 1886. (Beilage Nr. 98. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Berichte über Petitionen.

Zuschrift des Statthalters betreffend die Vertagung des Landtages.
Ausprache des Landeshauptmannes.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. R. v. Besteneck, Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se Excellenz Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich muß nun auch auf das stenographische Protokoll der gestrigen Sitzung zurückkommen.

Ich habe die Stellen durchgesehen, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus beanstandet worden sind, und welche, wie er gehört zu haben glaubte, eine Beleidigung der Slaven in Oesterreich zum Ausdruck gebracht haben sollen.

Ich finde in dem Wortlaute dessen, was der Herr Abgeordnete Posch gesagt hat, das heißt in dem Wortlaute dessen, was in dem verifizirten stenographischen Protokolle steht, keinen Anlaß, eine Beleidigung zu rügen. Im stenographischen Protokolle heißt es wörtlich: „Uebrigens ist das ja eine Eigenschaft der slavischen Nation“, — mit Unterbrechung — „Wahrheit“ — und später nach meiner Unterbrechung: „Ich habe keine Behauptung aufgestellt, welche die Herren Gegner beleidigen könnte; ich habe nur gesagt, daß es eine Eigenschaft von ihnen ist, uns begreiflich zu machen, daß sie in ihren Behauptungen Recht haben“. Auch persönlich hat Herr Posch mir — und ich bin in der Lage, das

mitzutheilen, — die Versicherung gegeben, daß er auch am Beginn der Phrase nicht die Absicht hatte, eine Beleidigung auszusprechen. Nichtsdestoweniger hat ein Tagesblatt diese Aeußerung bereits anders gebracht, und hat den Satz so ausgeführt (liest): „Uebrigens ist es ja eine Eigenschaft der slavischen Nation, Behauptungen aufzustellen, welche mit der Wahrheit —“ und ganz dieselben Worte hat Herr Dr. Dominikus gestern als von ihm gehört angeführt. Wären diese Worte gefallen, so müßte ich gegen den Redner den Ordnungsruf aussprechen, da diese Worte allein schon die Absicht einer Beleidigung aussprechen, welche um so schmerzlicher und um so bedauerlicher wäre, weil diese Beleidigung gegenüber einer ganzen Nation ausgesprochen worden wäre, ein Vorgang, welcher sich mit unserem parlamentarischen Leben absolut nicht in Einklang bringen läßt und welcher eine schwere Verletzung des Anstandes in sich begreifen würde.

Abg. Dr. Dominikus (L.=G. Cilli): Ich habe den betreffenden Passus gehört, wie ich ihn gestern angeführt habe, bis auf die Schlußworte und so wie er heute in der „Tagespost“ reproducirt ist. Ich konnte über die Tendenz dieses Ausspruchs, eine Beleidigung gegen die slavische Nation, gegen den Volksstamm, der uns hieher entsendet hat, sowie gegen uns Abgeordnete auszusprechen nicht im Zweifel sein und ich bin überzeugt, daß eine gleiche Impression auch viele andere Mitglieder des hohen Hauses empfangen haben. (Rufe rechts: Gewiß!) Ich mußte mich daher für berechtigt und verpflichtet halten, den Ordnungsruf zu verlangen. Nachdem jedoch durch den Lärm, der entstanden war, es sehr erklärlich ist, daß der betreffende Passus von unserem verehrten Herrn Vorsitzenden nicht im vollen Umfange verstanden und nicht in seiner Tragweite aufgefaßt werden konnte, nachdem auch das Stenogramm den betreffenden Satz nur fragmentarisch enthält, so können wir in der Verweigerung des Ordnungsrufes in diesem Falle nimmer eine Verweigerung des uns gebührenden Schutzes erblicken, umsoweniger, als der Herr Landeshauptmann heute uns diesen Schutz bedingter Weise angedeihen ließ.

Wir könnten also den eventuellen Schritt, den wir gestern in's Auge gefaßt haben, uns von den ferneren Berathungen des Landtages fernzuhalten, nicht vollständig rechtfertigen, weil die Motive nicht außer allem Zweifel stünden. Ich kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bedauern, daß eine Verwilderung des Tones in den parlamentarischen Verhandlungen einreißt, welche tief zu beklagen ist und durch welche die Verständigung, deren wir ja alle schließlich bedürfen, in weite, unabsehbare Fernen gerückt wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus sind gewissermaßen als eine Anklage gegenüber dem Vorsitzenden aufzufassen und ich kann dem gegenüber nur wiederholen, daß ich bei der weitgehendsten Redefreiheit, die ich gewähre, weil ich es für nothwendig halte, sie in einer parlamentarischen Körperschaft nicht einzuschränken, doch mit der größten Strenge darauf sehen werde, daß persönliche Beleidigungen hier im Hause hintangehalten werden. (Bravo!)

Ich bitte nunmehr das Protokoll der vertraulichen Sitzung zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Protokoll über die vertrauliche Sitzung am 18. December 1885, betreffend das Gesuch der Gemeindevertretung Eibiswald, um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 fl.“

An der Debatte betheiligen sich Baron Washington, Bärnfeind, Sprung, Besteneck, Statthalter Baron Rübeck.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, der Marktgemeinde Eibiswald unter den von der steierm. Sparcasse gewünschten Bedingungen ein Darlehen von 10.000 fl zu gewähren, derselben für 10 Jahre die Zinsenzahlung zu erlassen, nach Ablauf dieser 10 Jahre jedoch eine 4%ige Verzinsung, sowie eine ratenweise Rückzahlung in zehn gleichen Jahresraten festzusetzen und zu bewilligen“, angenommen.

Sonach wird die Sitzung geschlossen.

G. Graf Wurmbrand.

Besteneck, Sutter,
Schriftführer. Schriftführer.

Landeshauptmann: Aufgelegt wurden heute: Die Berichte des Unterrichts-Ausschusses:

I. Ueber den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 62) auf Gewährung einer Subvention an Dr. Anton Schlossar.

II. Ueber die ihm zugewiesenen Abschnitte des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) über seine Thätigkeit seit September 1884:

- a) betreffend die Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie, pag. 56;
- b) betreffend die Landes-Berg- und Hüttenschule, pag. 68;
- c) betreffend die Volksschule, pag. 71—74.

(Beilage Nr. 90.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses betreffend den Antrag des Abgeordneten **Jer mann** und Genossen, wegen Umwandlung der dermaligen Executionsgebühr ersten Grades. (Beilage Nr. 92.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes **Murau** um die Bewilligung zur Einhebung von 48%igen Bezirks-Umlagen. (Beilage Nr. 93.)

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Landes-Ausschuß-Bericht (Beilage Nr. 6 und 58) betreffend den Bau einer Local-Eisenbahn von **Rohitsch-Sauerbrunn-Südbahn** — und die darauf bezüglichen Petitionen Nr. 43 von 12 Gemeinden des Bezirkes **Rohitsch** und Nr. 104 der Bezirksvertretung **Rohitsch** in der Eingabe an den Landes-Ausschuß präs. am 23. November, Z. 15.623 durch 15 Gemeinden (Beilage Nr. 94.)

Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Bewilligung zur Einhebung von 100% Gemeinde-Umlagen in der Gemeinde **Stabl**. (Beilage Nr. 96.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses **Friedberg** um Bewilligung zur Einhebung von 51%igen Bezirks-Umlagen pro 1886. (Beilage Nr. 98.)

Abg. Dr. Boesch (St. G. **Murau**): Unter den heute aufgelegten Berichten befinden sich die Anträge des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Bezirke **Murau** und **Friedberg** um die Bewilligung zur Einhebung höherer Bezirks-Umlagen.

Es ist sehr mißlich, wenn solche Gegenstände durch längere Zeit liegen bleiben, und ich erlaube mir deshalb für diese beiden Berichte die Dringlichkeit zu beantragen und da beide Gesuche durch den Landes-Ausschuß ohnehin bereits begründet und befürwortend erledigt sind, beantrage ich weiters, daß diese Gegenstände in Vollberathung genommen und auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich würde mir erlauben vorzuschlagen, daß auch der Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von 100% Gemeinde Umlagen in der Gemeinde **Stabl** (Beilage Nr. 96) als dringlich behandelt und auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde. (Zustimmung.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe:

Statthalter Freiherr v. Rübeck: In der zwölften Sitzung des hohen Landtages vom 15. Dezember 1885 haben die Herren Abgeordneten **Endres** und Genossen folgende Interpellation an die Regierung gerichtet (liest):

„In Folge Abbrechens eines vermorschten Befestigungspflokes des Spannseiles einer Seilüberfuhr über den **Murfluß** im Bezirke **Leoben** sind vor wenigen Wochen drei Personen ertrunken.

Dieser beklagenswerthe Unfall veranlaßt die Gefertigten, ihre Aufmerksamkeit jenen gesetzlichen Bestimmungen zuzuwenden, welche in Bezug auf die Errichtung und Erbauung von Ueberfuhren über Flüsse und auf deren Ueberwachung zum Zwecke der Verhinderung von Unglücksfällen erlassen worden sind.

Hierbei mußten dieselben die Wahrnehmung machen, daß außer einer Ministerial Verordnung vom 16. October 1876, welche lediglich bestimmt, daß die zulässige größte Tauchung des Fahrzeuges auffällig an den äußeren Längsseiten des Fahrzeuges zu markiren ist, keinerlei andere Verfügungen zur Hintanhaltung von Unglücksfällen bei derlei Ueberfuhren ergingen, mindestens nicht publicirt wurden.

Wenn man nun bedenkt, daß solche Ueberfuhren, deren im politischen Bezirke **Leoben** allein sieben bestehen, mit Rücksicht auf die oft meilenweit mangelnde Ueberbrückung der Gewässer ein von Groß und Klein viel benütztes Verkehrsmittel bildet, so ist der Wunsch wohl begründet, daß derartigen Verkehrsanlagen mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit und mit Rücksicht auf die Gefahr, die in dem mangelhaften Zustande eines derlei Transportmittels für das Menschenleben gelegen ist, eine größere Aufmerksamkeit als dies bisher von Seite der Gesetzgebung geschehen ist, zugewendet werde.

Bei Bewilligung der Errichtung einer Ueberfuhr dürfte nicht nur auf die Verwendung bester Materialien gesehen, sondern es müßte auch deren Verwendungsdauer begrenzt und festgestellt werden.

Weiters sollten derlei concessionirte Ueberfuhren in steter Evidenz gehalten und periodisch, und zwar in nicht zu großen Intervallen von technischen Organen untersucht werden.

Im Interesse der Vermeidung derartiger Unglücksfälle für die Zukunft stellen die Gefertigten an die hohe Regierung die folgende Interpellation:

1. Ist dieselbe geneigt, für die Concessionirung und Erbauung von Ueberfuhren, sowie für die stete Ueberwachung durch Untersuchungen, die in kurzen, bestimmten Zwischenräumen zu erfolgen hätten, allgemeine Normen zu erlassen und

2. ist dieselbe geneigt, diese Normen zu publiciren?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Die Interpellation setzt voraus, daß die gesetzliche Fürsorge für die Errichtung und den gefahrlosen Betrieb von Ueberfuhrsanstalten eine zu geringe sei und bringt diesen angeblichen Mangel mit dem bedauernswerthen Unfälle in Verbindung, der am 9. November d. J. an der Proleber Ueberfuhr drei Menschen das Leben kostete.

Es ist zwar richtig, daß die in der Interpellation angeführte Ministerialverordnung vom 16. October 1876 lediglich die möglichst gefahrlose Benützung von Ueberfuhr zum Gegenstande hat, sie ist aber nicht die alleinige, diesen Gegenstand betreffende gesetzliche Bestimmung.

Ueberfuhrn fallen gleich anderen, zur Benützung der Gewässer dienlichen Vorkehrungen, unter die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, sie sind eben mit Rücksicht auf ihre größere Wichtigkeit in den meisten Fällen an die Bewilligung der Statthalterei gebunden, über die Zulässigkeit solcher Ueberfuhrn und über die Bedingungen ihres Betriebes haben commissionelle Erhebungen unter Zuziehung von Staatstechnikern stattzufinden und es sind hiebei die nach den örtlichen und Flußverhältnissen gebotenen Vorrichtungen in Bezug auf die Verwendung und Erneuerung des Ueberfuhrgeräthes, auf die Bestellung verlässlicher Mannschaft etc., sowie die Beschränkungen im Betriebe bei Hochwasser, Treibeis, zur Nachtzeit und dergleichen festzustellen.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden überdies in allen Fällen, in denen die Statthalterei die Bewilligung zu erteilen hat, von dem technischen Departement dieser Behörde überprüft, nöthigen Falles ergänzt und hierauf erst werden von der Statthalterei die Normen für den möglichst gesicherten Betrieb jeder einzelnen Ueberfuhr festgestellt.

Alle Ueberfuhrn stehen weiters nach § 90 des vorgenannten Gesetzes unter der unmittelbaren Aufsicht der Ortspolizeibehörde, die ihre Wahrnehmungen der politischen Bezirksbehörde mitzutheilen, in dringenden Fällen aber selbst das Amt zu handeln hat; alle Ueberfuhrn sind weiters gemäß § 92 W. R. G. von der politischen Bezirksbehörde mittelst des Wasserbuches in Evidenz zu halten.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen scheint mir für die möglichst gefahrlose Benützung von Ueberfuhrn ausreichende Fürsorge getroffen zu sein, ausreichend allerdings nur dann, wenn die vorgezeichneten Anordnungen und Bedingungen von den Betheiligten

auch befolgt und nicht wie in dem Falle Proleber geradezu übertreten werden, wo 3 anscheinend in dem Gebrauche der Ueberfuhrgeräthe ganz ungeübte Personen ohne Wissen und Willen des Ueberfuhrbesitzers und zwar bei Hochwasser, die Ueberfuhr in Betrieb setzten.

Eine periodische Untersuchung der bestehenden Ueberfuhrsanstalten durch technische Organe ist derzeit nicht eingeführt.

Eine technische Revision ist obligatorisch bei jeder Erneuerung eines wesentlichen Bestandtheiles der Ueberfuhrsanlage und sie wird überdies von den Staatstechnikern aus Anlaß anderer Dienstesverrichtungen gepflogen.

Ich nehme übrigens keinen Anstand den Ortspolizeibehörden die genaue Aufsichtsführung auch über die Ueberfuhrn neuerlich einschärfen, sowie eine allgemeine technische Revision der bestehenden Ueberfuhrn vornehmen zu lassen, wobei ich mir vorbehalte, nach Maßgabe der bezüglichlichen Relationen für ganze Partien von Ueberfuhrn oder für einzelne derselben auch periodische Revisionen anzuordnen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 59), **betreffend den Bau einer Eisenbahn von Gonobitz nach Unter-Loische, beziehungsweise zur Südbahnstation Pölttschach.** (Beilage Nr. 87.)

Abgeordneter Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Namens des Eisenbahn-Ausschusses habe ich zu beantragen, die Berathung über diese Vorlage zu vertagen und zwar aus folgendem Grunde:

Der Eisenbahn-Ausschuß hat eine größere Reihe von ihm zugewiesenen Vorlagen erledigt und einen Theil derselben bereits hier im Hause zur Auflage gebracht.

Es erscheint demselben jedoch viel zweckmäßiger und sachgemäßer, daß diese Eisenbahn-Vorlagen möglichst gleichzeitig in unmittelbarer Folge in Berathung genommen werden, damit dem hohen Hause Gelegenheit gegeben sei, mit vollem Ueberblicke der auf das Land zu übernehmenden Verpflichtungen mit klarem Urtheile an diese Frage herantreten zu können, da außerdem der Eisenbahn-Ausschuß die Absicht hat, am Schlusse der Berathung dieser Vorlagen, bezüglich der Bedeckung seine Anträge zu stellen.

(Der Antrag auf Abjagung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54) über den Neubau der Taubstummen-Anstalt. (Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Meder-mann** (von der Tribüne:) Hohes Haus! Der Landtag hat in der neunten Sitzung der vorjährigen Session den Landes-Ausschuß ermächtigt und beauftragt für die Unterbringung des Taubstummen-Institutes eine geeignete Realität anzukaufen und über die Erwerbung, sowie über die Art und Weise der Unterbringung der Anstalt auf der neu erworbenen Realität dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Ueber den Vollzug des ersten Theiles dieses Auftrages hat der Landes-Ausschuß in seinem Rechenschaftsberichte (Seite 60) berichtet, er habe in der Eisen- und Heinrichstraße eine Realität im beiläufigen Flächenausmaße von 4 Joch um den Preis von 92.000 fl. angekauft, von welchem Kaufschillinge noch 50.000 fl. aushaften.

Dem zweiten Auftrage kommt der Landes-Ausschuß in dem vorliegenden Berichte nach. Der Landes-Ausschuß berichtet, daß er eine Enquête-Commission eingesetzt hat, welche sich dahin aussprach, daß vor Allem ein Neubau aufzuführen und daß in eine Adaptirung der bestehenden Gebäude nicht einzugehen sei. Weiters hat sich die Commission dahin ausgesprochen, daß diese Anstalt wenigstens zur Unterbringung von 100 internen und 20 externen Taubstummen-Zöglingen herzustellen sei. Auf Grund dieser Principien hat der Landes-Ausschuß nun die entsprechenden Baupläne durch den Baumeister Franz anfertigen lassen.

Nach den statistischen Erhebungen beträgt nun die Gesamtzahl der Taubstummen in Steiermark 2000, davon sind im bildungsfähigen Alter (d. h. von 5 bis 15 Jahren), 500, und von diesen wirklich bildungsfähig 200, davon wieder als minder befähigt in der Idioten-Anstalt in Bruck untergebracht 30, es verbleiben hiemit für das landschaftl. Taubstummen-Institut in Graz 170, davon sind 150 interne und 20 externe Zöglinge. Die Anstalt muß also Raum für 150 Zöglinge und 20 Schüler haben, sie muß aber auch zugleich den Raum für die Unterkunft dieser Zöglinge bieten, also Unterrichts- und Wohnräume.

Die Wohnräume müssen natürlich direct hergestellt sein, daß allen Ansprüchen der Hygiene, namentlich bei Kindern, wie es die Taubstummen sind, bei welcher Scrophulose und andere dergleichen habituelle Krankheiten häufig vorkommen, entsprochen ist. Die vor-

liegenden Pläne entsprechen diesbezüglich in jeder Richtung und es ist hiebei auch noch die Absicht, für eine einheitliche Bewirthschaftung der Anstalt in eigener Regie Sorge zu tragen, d. h. für: Wäscherei, Bäckerei etc. Das neu zu erbauende Gebäude soll mit seiner Hausfront knapp an die Eisengasse kommen, in einer Frontlänge von 70 Meter und einer Tiefe von 40 Meter und soll durch einen Mittelbau in zwei Höfe getheilt sein. Das Gebäude soll Hochparterre und zwei Stockwerke enthalten, durchaus unterkellert werden, das Hochparterre soll die nöthigen Wirthschaftsräume, die Küche, die Bäder, die Krankenzimmer und ein paar kleinere Wohnungen für die Lehrer und Supplenten enthalten; der erste Stock soll dem Unterrichte dienen und die Direction und Wohnung des Directors enthalten. Im Mitteltracte jedoch soll der von allen Seiten zugängliche Speisesaal sich befinden, unter welchem die Küche ebenerdig liegt, welche durch einen Aufzug damit verbunden ist. Das zweite Stockwerk soll die Schlafräume enthalten, welche nach den Plänen derart eingerichtet sind, daß sowohl für die Schlafstätten, als für die Wäsche, als auch für die tägliche Reinigung die entsprechenden Räumlichkeiten abgesondert sind und zwar in einer Weise, daß für die Kinder durchschnittlich ein Luftraum von 22 Kubikmeter festgesetzt ist. Die bauliche Beschaffenheit des Hauses ist in jeder Beziehung so, als beantragt und sollen die ebenerdigen Räume und Corridore durchgehends gewölbt sein.

In Bezug auf die Finanzierung glaubt nun der Landes-Ausschuß, daß vor Allem auf die Verwerthung des nunmehrigen Institutsgebäudes und jener Häuser, welche sich auf dem neu erworbenen Grunde befinden, Rücksicht genommen werde.

Nach den bereits im Rechenschaftsberichte gemachten Mittheilungen verzinsen sich diese Häuser heute bereits mit $4\frac{1}{3}\%$ und würden sich demnach auf beiläufig 80 bis 82.000 fl. im Werthe belaufen, während die Anstalt selbst möglicher Weise einen Werth von 70.000 fl. erzielen kann. Der übrige Theil der Kosten für die Errichtung des neuen Gebäudes soll nach den Anträgen des Landes-Ausschusses durch Aufnahme einer schwebenden, in Annuitäten rückzahlbaren Schuld hereingebracht werden. Was nun den Kostenvoranschlag selbst betrifft, welcher nach der vom Baumeister Franz entworfenen Berechnung das Gebäude in jeder Richtung solid und ich kann sagen elegant hergestellt wissen will, so würden sich die Kosten auf 253.923 fl. belaufen.

Allein über Ersuchen des Referenten, eine Vereinfachung insoweit eintreten zu lassen, daß dadurch die Solidität des Hauses nicht leide und der Zweck desselben in keiner Weise beschränkt werde, hat der Bau-

meister diese Kosten bedeutend herabgemindert, indem er beantragt, einen Theil des Gebäudes nicht zu unterkellern, was eine Herabminderung der Kosten um 5518 fl. ergibt, zweitens den Sockel einfach glatt mit Portland-Cement statt der Platten zu verputzen, was eine Kostenersparung von 1265 fl. ausmacht, ferner durch eine gewöhnlichere Pflasterung der Innenhöfe und durch Vereinfachung der Fagaden in denselben eine Ersparniß von 1417 fl. zu erzielen, durch die Herstellung der Stiege aus Neustifterstein anstatt des Istrianersteines 4535 fl. zu ersparen, durch die Bedielung der Corridore mit Brettern statt des Klinkerpflasters 2115 fl. in Ersparniß zu bringen, durch die einfachere Ausstattung der Ostfagade ein Mindererforderniß von 1465 fl., durch die Mattglasirung der inneren Kapellenfenster ein solches von 960 fl. zu erzielen, anstatt der Schieferdeckung Ziege dächer aufzuführen, wodurch 8164 fl. in Wegfall kämen und endlich durch die Herstellung gewöhnlicher Thonöfen statt der beabsichtigten Centralheizung ein Kostenersparniß von 20.104 fl. zu erzielen, somit ein Gesamtersparniß von 50.743 fl., wodurch die Gesamtsumme der Baukosten auf 203.180 fl. sich reduciren würde.

Es wurden sowohl die Pläne, als auch der ursprüngliche und herabgeminderte Kostenvoranschlag dem Landes-Bauamt zur Begutachtung übergeben, welches sich dahin aussprach, daß die Einheitspreise verhältnißmäßig sehr billig seien und nur in einigen Partien in Bezug auf die Centralheizung und das Dach sich nicht einverstanden erklärte. Die diesfälligen Anforderungen würden einen Mehrkostenbetrag von 18.000 fl. ausmachen.

Wenn man nun berücksichtigt, daß der Entwerfer des Planes erklärt hat, bei Uebernahme des Baues noch weitere 5 Percent der Bausumme zu erlassen, wodurch wieder 10.000 fl. erspart blieben, wenn man ferner bedenkt, daß durch eine weitere Vereinfachung des Baues, allenfalls durch Abschwächung der Mauern noch eine Herabminderung der Baukosten möglich ist, so läßt sich die Bausumme auf ungefähr 180.000 fl. berechnen, was gegenüber dem Erlöse aus den bestehenden Gebäuden per 153.000 fl. nur einen Abgang von 27.000 fl. ergeben würde.

Es ist jedoch begreiflich, daß man das betreffende Gebäude nicht sofort verwerthen kann, weil nicht jener Preis sogleich erzielt werden könnte, welcher unter günstigen Conjunctionen zu erzielen ist, daß man aber, wenn der Bau für das nächste Jahr beschlossen wird, auch das Geld dazu haben muß. Der Finanz-Ausschuß glaubt indessen eine andere Art der Finanzierung beantragen zu sollen, als der Landes-Ausschuß. Vor allem

glaubt er, daß das Gebäude nach dem jetzigen Projecte zu nahe an die Straße gestellt ist, welche nur 6 Meter breit ist, wodurch eine Erschütterung und Unruhe im Gebäude hervorgerufen würde, welche mit dem Zwecke derselben nicht übereinstimmt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt deshalb, dem Landes-Ausschusse zur Ermägung zu überlassen, ob das Gebäude nicht entsprechend zurückzustellen sei. Der Landes-Ausschuß glaubte dadurch, daß er das Gebäude knapp an die Straße stellt, für den Garten etwas mehr zu ersparen. Nachdem aber der Garten bei vier Foch groß ist, so würde derselbe durch eine solche Zurückstellung keine besondere Aenderung erfahren.

Weiters glaubte der Finanz-Ausschuß, daß die im 1. Stockwerke projectirten Dippelböden nach den Erfahrungen bei dergleichen öffentlichen Anstalten sich als unvortheilhaft, ja nachtheilig erweisen, durch die fortwährenden Reinigungen früh schadhast werden und auch für die Zöglinge, die sich darin aufhalten, gefährlich seien, daß es daher viel zweckmäßiger sei, statt der Dippelböden eiserne Traversen mit Gewölbung einzuführen. Die Kosten würden sich dadurch nur unbedeutend vermehren, aber die Feuersicherheit vergrößert und ferrere Kosten für die Instandhaltung erspart. Was die Vergebung des Baues anbelangt, so glaubt der Finanz-Ausschuß, es sei dem Landes-Ausschusse zu überlassen, ob der Bau nach den einzelnen Arbeiten, oder an einen General-Unternehmer zu vergeben sei. Dadurch ist der Landes-Ausschuß nicht gebunden und kann in der ihm geeignet erscheinenden Weise vorgehen, um den eigentlichen Zweck einer soliden und billigen Ausführung des Baues zu erfüllen, indem es ihm freisteht, Vereinbarungen mit kleineren Unternehmungen zu treffen, oder mit Rücksicht auf die bessere Kenntniß des Planes mit dem Entwerfer des Planes selbst.

Betreffs der Finanzierung der Baukosten glaubt der Finanz-Ausschuß, es müsse vom Landtage die Bau-summe fix und fest bezeichnet werden und beantragt diesbezüglich, die Bau-summe von 200.000 fl. u. zw. deshalb, weil man sehr wohl weiß, daß bei Bauten, welche eine gewisse Solidität haben sollen, immerhin Nachtragsforderungen eintreten und eintreten müssen, besonders hier, wenn man berücksichtigt, auf welche Weise der ursprüngliche Kostenvoranschlag von 253.000 fl. schon herabgemindert wurde.

In übrigen ist der Finanz-Ausschuß einverstanden mit der Deckung dieser Kosten durch den Verkauf des früheren Institut gebäudes und der auf dem neu erworbenen Grund vorhandenen Gebäude, er ist auch damit einverstanden, daß die erforderliche Bau-summe

durch eine in Annuitäten rückzahlbare Schuld gedeckt werde, er glaubt aber, daß wegen des einheitlichen Wirtschaftsbetriebes, ebenso wie bei der Irrenanstalt beschlossen wurde, auch hier die Rückzahlung aus den Wirtschaftsergebnissen des Institutes selbst erfolgen und daß daher diese Annuitäten in das Erforderniß des Taubstummen-Institutes einzustellen seien.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Landtage folgende Anträge zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Erbauung des neuen Taubstummen-Institutes auf dem erkauften Grunde nach den vorliegenden Plänen im Höchstkostenbetrage bis 200.000 fl. wird genehmigt, und der Landes-Ausschuß beauftragt, sofort an die Ausführung des Baues zu schreiten.

Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob:

- a) wegen der zu geringen Breite der Eisengasse das Gebäude entsprechend zurückzusetzen sei;
- b) die ober dem ersten Stockwerke projectirten Dippelböden durch eiserne Traversen mit Gewölbung zu ersetzen seien; und
- c) in fernere Erwägung zu ziehen, ob der Bau im Offertwege nach den einzelnen Arbeiten oder an einen Generalunternehmer zu vergeben sei.

2. Die Kosten des Neubaus sind zu decken durch Aufnahme einer in Annuitäten rückzahlbaren Schuld bei einer Sparcasse, insofern dieselben nicht durch Verkauf der neuerworbenen Häuser in der Heinrichstraße und Eisengasse, sowie des gegenwärtigen Taubstummen-Institutes gedeckt werden. Die zu entrichtenden Annuitäten sind in das Erforderniß des Taubstummen-Institutes einzustellen.“

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
Antrag des Landesculturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Max Freiherrn von Washington u. Genossen (Beilage Nr. 45) betreffend die Regulirung des Rainachflusses und über die Petition des Bezirkes Voitsberg, Zahl 136.
(Beilage Nr. 91.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Dr. Boeck** (von der Tribüne): Es währt bereits seit dem Jahre 1864, daß laut der theils bei den Bezirks-Aus-

schüssen, theils beim Landes-Ausschusse befindlichen Acten die Verhandlungen wegen Regulirung des Rainachflusses im Zuge sind. Die Verhandlungen betrafen stets nur die Regulirung einzelner Theilstrecken und wurden geführt nach Maßgabe dessen, wie gerade in einem oder dem anderen Jahre die Rainach ihre Ufer und die Bewohner derselben geschädigt hat. Zu einem Abschlusse und Resultate haben diese Verhandlungen nie geführt, wesentlich aus dem Grunde, weil selbst die Regulirung von einzelnen Theilstrecken wesentliche Kosten erfordert und weil die betheiligten Interessenten, Bezirke und Gemeinden diese Kosten unter sich allein aufzubringen nie im Stande waren. Die Devastationen der Rainach haben mittlerweile immer größere Dimensionen angenommen, wie dies bei dem Charakter des Flusses kaum anders zu erwarten ist. Die Rainach ist ein Fluß von sehr geringem Gefälle und langgestrecktem Laufe, der sich in scharfen Srepatinen durch das Thal bewegt. Sie setzt sich zusammen aus Gebirgsbächen, die von der Gleinalpe und den benachbarten Gebirgen herunterstürzen. Es ist damit klar, daß starke Niederschläge in diesen Gebirgen eintreten, Schneeschmelzungen u. dgl., überhaupt Ereignisse, welche größere Wassermassen heruntbringen, das Bett der Rainach überfüllen, so daß die Rückstauung der Wasser, welche ihren Abfluß in genügender Schnelligkeit nicht finden können, eine Ueberschreitung der Ufer und Verwüstungen verursacht. Es scheint, daß solche Ueberschwenkungen geradezu periodisch auftreten; wenigstens lehren die Voracten, daß jedes 3. oder 4. Jahr mindestens ein Elementar-Ereigniß eintritt, welches für die angrenzenden Bewohner der Ufer geradezu zu einer Katastrophe wird. Veranlaßt durch diese Unglücksfälle hat endlich im Jahre 1879 der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz ein Project anfertigen lassen, welches die Regulirung der Rainach nach systematischen und einheitlichen Plänen ins Auge faßt. Das Project zeigt einen Kostenbetrag von 256.251 fl. und es dürfte dieser Betrag nicht zu gering erscheinen mit Rücksicht darauf, daß man an der Rainach nicht ähnlich arbeiten kann, wie an der Mur, daß man nicht bloß Durchstiche anlegen und die weitere Ausbildung der Durchstiche der Kraft des Wassers selbst überlassen kann, daß vielmehr geradezu Alles, was gearbeitet werden muß, durch Menschenhände auszuführen ist.

Im heurigen Jahre ist abermals eines der wiederholt schon dagewesenen Elementarereignisse eingetreten und zwar in einem Umfange, welcher die bisherigen vielleicht übertrifft. Ueber dasjenige, was geschehen ist, haben die verehrten Herren schon bei der Begründung des Antrages des Herrn Abg. Freih. v. Washington in beredten Worten gehört; es liegen der vom Bezirks-

Ausschüsse Voitsberg überreichten Petition Nr. 136 die Protokolle bei, welche die Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz mit Zuziehung eines Ober-Ingenieurs der Statthalterei bei einer Begehung des Flusses aufgenommen hat. Diese Protokolle geben ein wirklich erschütterndes Bild der Verwüstungen, die der Fluß angerichtet hat, sowie der großen Zahl der Beschädigten und der großen Menge beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, welches von den Fluthen der Rainach theils beschädigt, theils fortgetragen und weggerissen wurde.

Der Landes-Cultur-Ausschuß hat sich im Hinblick auf das eben Geschilderte für verpflichtet gehalten, die Finanzgriffnahme der Rainachregulirung dem hohen Landtage ernstlich zu empfehlen.

Nachdem jedoch der Kostenbetrag, um den es sich hier handelt, sehr bedeutend ist, glaubt der Landes-Cultur-Ausschuß sich von vornherein die thunlichste Reserve auferlegen zu sollen, um nicht durch einen vor-schnellen Antrag das Haus der Angelegenheit eher mißgünstig als günstig zu stimmen. Auch schien es dem Landes-Cultur-Ausschuße, daß in einer Angelegenheit von solcher Bedeutung unbedingt die erste Hilfe eigentlich vom Reiche ausgehen sollte und er glaubte daher, zunächst dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, sich an die hohe Regierung zu wenden und zuerst durch Verhandlungen mit der hohen Regierung in's Klare zu stellen, welche Beihilfe von derselben zu erwarten ist. Natürlich schließt eine solche Verwendung bei der hohen Regierung nicht aus, daß der Landes-Ausschuß unter Einem mit den adjacirenden Bezirken und Gemeinden sich in's Einvernehmen setze und zugleich sicherstelle, welche Beiträge etwa von dieser Seite in Aussicht genommen werden könnten. Es muß noch beigefügt werden, daß wenigstens eine Sparcasse jener Bezirke, die an der Sache theilhaft sind, ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, das anzuhoffende Unternehmen nach ihren Kräften zu unterstützen und daß eine ähnliche Betheiligung auch von anderen Sparcassen zu erwarten sein dürfte.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände stellt der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß w'rd beauftragt, sich zunächst mit der hohen Regierung in's Einvernehmen zu setzen und unter Darlegung der obwaltenden Verhältnisse dieselbe einzuladen, sich über die Höhe und die Modalitäten des aus Reichsmitteln für die Zwecke der Rainach-Regulirung zu erwartenden Beitrages zu äußern, weiters auch mit den Bezirken Umgebung Graz, Wildon und Voitsberg

und mit den dortigen Sparcassen über die von diesen in Aussicht genommenen Beiträge zu verhandeln, endlich dem Landtage in der nächsten Session über die zur Durchführung einer entsprechenden Regulirung zu Gebote stehenden Mittel Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. Dr. Ritter von **Besteneck** (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Der Herr Abg. Freiherr von Washington hat gemeinjam mit mehreren Abgeordneten, zu welchen auch ich zähle, einen Antrag auf gründliche Behandlung der so nothwendigen Rainach-Regulirung eingebracht.

Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Regulirung wurde auch, wie die Herren aus dem vorliegenden Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses ersehen wollen, seitens dieses Ausschusses nach reiflicher Erwägung anerkannt. Es ist sicherlich diesem Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses eine reifliche Ueberlegung vorausgegangen, weil es sich nicht um einen geringen Betrag, sondern um Hunderttausende handelt, die im Falle der Ausführung der Rainach-Regulirung beigetragen werden müssen, sei es nun seitens des Reiches, des Landes, der Bezirke, der Sparcassen oder der Adjacenten.

Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so that ich es nicht, um etwa den Ausschuß-Antrag zu bekämpfen, sondern um einen Zusatzantrag zu stellen, welcher den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses in zwei Richtungen ergänzen soll, und zwar ist der Zweck dieser beiden Ergänzungen immer der gleiche, nämlich eine möglichst dringende Behandlung des Gegenstandes zu erzwecken.

Die eine Ergänzung soll Folgendes enthalten: Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der hohen Regierung sich in's Einvernehmen bezüglich eines Beitrages aus Reichsmitteln zu setzen. Ich kann mir nun wohl vorstellen, daß über eine diesbezügliche Anfrage des Landes-Ausschusses die Antwort der hohen Regierung lauten dürfte: Ja, wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten? Das ist wohl die zunächstliegende Antwort, und wenn auch approximativ seitens des Landes-Ausschusses auf Grund eines Projectes aus dem Jahre 1879, welches der Herr Ingenieur Amberger verfaßt hat, die Ziffer angegeben werden kann, so ist diese Ziffer in zweifacher Beziehung absolut unvollständig und wird als solche jedenfalls von der hohen Regierung bezeichnet werden, weil einerseits dieses Project nur die Strecke Wildon-Moskirchen betrifft und weil andererseits anerkanntermaßen die Verwüstungen der Rainach sowohl im Ober- als Unterlaufe bedeutende Veränderungen in ihrem Bette herbeigeführt haben. Ich glaube daher, daß es

unbedingt notwendig sein wird, dem bezüglichlichen Betitle des Landes-Ausschusses bereits das nöthige Substrat beizulegen, d. i. ein Project.

Die zweite Ergänzung besteht darin, daß die Dringlichkeit vielleicht in noch etwas schärferer Weise hervorgehoben werde, als es in dem für das ganze Unternehmen sehr günstig gemeinten Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses ausgesprochen ist. Ich denke mir, daß, falls das Ansinnen des Landes-Ausschusses an die hohe Regierung ohne Beilage des mir notwendig scheinenden Substrates des Detail-Projectes gelangt, einfach ein Jahr verloren gegangen ist. Ich verkenne nicht, daß die Rainach-Regulirung nicht im Jahre 1886, nicht einmal im Jahre 1887 noch zur Ausführung gebracht werden kann, weil die Verfassung des Projectes allein schon einige Sommermonate in Anspruch nehmen wird und weitwändige Verhandlungen nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit den Bezirken und Sparcassen geführt werden müssen; allein, wenn man im Voraus weiß, daß noch weitwändige Verhandlungen notwendig sind, so möge man möglichst sparsam mit der Zeit umgehen, und dasjenige, was der Landes-Cultur-Ausschuß in seinem Antrage dem hohen Landtage vorschlägt, respective bezweckt, wird eher erreicht werden, wenn der Landes-Ausschuß schon in der Lage ist, ein Project vorzulegen.

Ich hoffe, daß der Herr Berichtersteller gegen die Zusatzanträge, die ich mir zu stellen erlauben werde, keine Einwendungen namens des Landes-Cultur-Ausschusses vorzubringen haben wird, nachdem im Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses das Unglück, welches über das ganze Rainachthal infolge der fortwährenden Ueberschwemmungen hereinbrach, in grellen Farben geschildert und andererseits die Dringlichkeit der ganzen Angelegenheit anerkannt ist. Das Thal ist eines der bestcultivirtesten im Lande, die Wünsche der Bevölkerung nach Regulirung der Rainach werden als berechtigte anerkannt, die Bevölkerung selbst als eine schwer heimgesuchte bezeichnet. Nun wenn diese drei Epitheta richtig sind und vom hohen Landtage als richtig anerkannt werden, dann soll das Land nicht zögern, so rasch als möglich einzuschreiten. Darin kann kein Hinderniß liegen, daß anderes in Ausführung Begriffene, große Flußregulirungen, wie die Enns-, Mur- und Sannregulirung, im jetzigen Momente bedeutende Opfer verlangen. Ich bitte nämlich zu bedenken, daß, bis es dahin kommen wird, wirklich einen Gulden für die Rainach-Regulirung auszugeben, die anderen Flußregulirungen, wenn nicht schon ganz beendet, so doch nahe dem Ende sein werden, und daß dem Lande zu einer Zeit, wo man wirklich zur Ausführung des

Rainachregulirungs Projectes kommen wird, die nöthigen Mittel wieder zur Verfügung stehen werden. Selbst wenn im Momente schwerere Opfer erforderlich wären, glaube ich, müßte man sie bringen, wenn die drei Thatfachen, die im Berichte des Landes-cultur-Ausschusses — es sei ihm Dank dafür — zum Ausdruck gebracht wurden, als richtig anerkannt sind.

Die alten Hochwässer werden sich nach meiner besten Überzeugung noch viel schneller wiederholen; denn der Urgrund aller dieser Hochwässer, welcher in der Devastation des Walblandes im Hochgebirge zu suchen ist, ist in den letzten Jahren nicht weggefallen, sondern im Gegentheile vielleicht noch markanter hervorgetreten. Der Waldbestand ist nicht besser geworden, sondern eher schlechter. Wenn es auch insbesondere infolge des jüngsterfolgten Anlaufes des Ochsenfogels Seitens des Religionsfondes, eines großen Waldbestandes Seitens eines Factors, der gewiß auf eine gute Forstcultur sehen wird, zu hoffen ist, daß eine weite Landstrecke einer guten Aufforstung unterzogen werden wird, so kommen die Folgen doch erst einer späteren Zeit zugute.

Jetzt ist für die nächsten Jahre eher zu befürchten, daß die Rainach wo möglich noch öfter, als bisher, ihr Bett verlassen und noch bössartiger auftreten wird, als in den letzten Jahren. Da, glaube ich, gilt es kein Jahr zu versäumen und wenn die Herren sich meiner Ansicht in diesem Punkte anschließen und eine Ergänzung des Ausschußantrages in dem Sinne für recht finden, daß dem Ansuchen an die Regierung ein Detailproject beigelegt werde, so wird eben ein Jahr Zeit gewonnen sein. Es bedarf keiner weiteren Detailstudien, um einen Laien zu überzeugen, daß da Hilfe dringend notwendig ist.

Bis zum Jahre 1879 waren die größeren Wasserschäden der Rainach hauptsächlich auf den unteren Lauf derselben beschränkt, sonst könnte es nicht erklärt werden, daß das Regulirungs-Project auf die obere Rainach ausgedehnt wurde; denn im Jahre 1879 wurde ein Regulirungs-Project für die untere Hälfte von Moskirchen bis zum Einflusse der Rainach in die Mur ausgearbeitet. Heute sieht es vielleicht in der oberen Hälfte der Rainach von Voitsberg bis Krems und von St. Johann bis Moskirchen, wenn möglich noch ärger aus, als im Jahre 1879 die untere Hälfte des Rainachflusses ausgesehen hat. Bezeichnend für die ganze Situation, welche die Rainach bei dem letzten Hochwasser geschaffen hat, ist der Umstand, daß man in der Voitsberger Gegend offen aussprechen hört: Es ist dieses oder jenes Unternehmen durch den Rainachfluß offen gefährdet. Die Cellulose-Fabrik oberhalb Krems

ist, wenn noch ein paar Hochwässer kommen, in ihrer Existenz gefährdet, da die Gebäude einfach weggerissen werden können. Unmittelbar oberhalb dieser Clusemann'schen Fabrik kann man die Wasenmeisterei förmlich in der Luft stehen sehen, die Bewohner derselben mußten plötzlich das Gebäude verlassen, weil der Grund und Boden unter ihrem Hause von der Rainach weggeschwemmt wurde.

Gerade in jenen Strecken fließt die Rainach nicht mehr in ihrem Bette, sondern seitwärts von ihrem linken Ufer. Das Rainachbett liegt vollkommen trocken und wo die Rainach heute thatsächlich fließt, war noch vor Monaten Wiesenboden, $1\frac{1}{2}$ Klafter höher als das jetzige Bachbett. Daß die Rainach bei den Frühjahr- und Herbst-Hochwässern in ganz gleichem Maße weiter wüthen wird, ist voranzusehen, läßt sich aber freilich nicht ändern. Der allernächste Schaden muß getragen und durch locale Schutzmaßregeln möglichst verhindert werden. Eine radicale Abhilfe ist aber nur durch die Regulirung der ganzen Rainach möglich und zwar selbstverständlich von unten hinauf.

Es ist aber noch ein anderer Grund vorhanden, der die Regulirung der Rainach besonders dringlich erscheinen läßt, weil nämlich der oberhalb der Rainach befindliche Gradenbach theilweise, wie die Herren aus dem Rechnungsfachberichte ersehen wollen, bereits im vorigen Jahre Seitens der Stadt Köflach mit einem Aufwande von 7000 fl. regulirt wurde und die Regulirung des unteren Theiles im nächsten Frühjahr ausgeführt werden wird. Wenn dann die Gebirgswässer, die durch den Gradenbach kommen, sich noch rascher in die Rainach ergießen werden, so wird der Schaden bei dem nächsten Hochwasser noch größer sein.

Ich habe nicht die Befürchtung, daß die Kosten der Regulirung gegen eine halbe Million betragen werden. Wenn im Jahre 1879 die Kosten für die große Strecke von $32\frac{1}{2}$ Kilometern auf 256.251 fl. veranschlagt wurden und wenn nun dazu gerechnet werden die Kosten der Regulirung von 3 oder 4 Kilometern in den oberen Strecken, so kann die Kosten-summe unmöglich plötzlich bis zu 500.000 fl. an-schwellen. Ich bin auch überzeugt, daß die Summe von 256.000 fl. zu nieder veranschlagt ist, die Kosten werden mehr als 300.000 fl., vielleicht 400.000 fl. betragen, mehr aber nicht, und selbst wenn diese enorme Summe ausgegeben werden soll, muß es geschehen, da eine Aenderung nicht möglich und die Ausgabe unvermeidlich ist.

Es ist nun noch die Frage, in welcher Art und Weise das Project beschafft werden soll, insbesondere aus dem Grunde, weil es sich darum handelt, dasselbe so

rasch als möglich zu beschaffen. Bei dem Interesse, welches die hohe Regierung für alle Flußregulirungen im Lande, speciell für die Rainachregulirung jederzeit an den Tag gelegt hat, zweifle ich nicht, daß der Landes-Ausschuß, wenn er sich mit dem Ersuchen an die hohe Regierung wendet, sie möge im Einvernehmen mit demselben durch ihre Organe die Verfassung eines Theiles des Projectes übernehmen, sicherlich das nöthige Entgegenkommen finden wird. Es handelt sich hier um einen Ausnahmefall, um einen ganz außerordentlich dringlichen Fall und wenn die hohe Regierung einen Theil der Projectverfassung übernimmt, das Landes-Bauamt aber den anderen, so würde es, glaube ich, ganz leicht möglich sein, in den Sommermonaten mit einem fertigen Projecte und einem präzisen Ansuchen an die Regierung heranzutreten.

Ich erlaube mir daher folgende Ergänzung des Ausschufsantrages zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werden in der ersten Zeile des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses nach den Worten „beauftragt“ die Worte eingeschaltet:

„die Verfassung eines Projectes der Rainach Regulirung sofort zu veranlassen, hiezu die Mithilfe der k. k. Regierung anzustreben und sonach bezüglich dieses aus Landsmitteln auszuführenden Unternehmens.“

Ich erlaube mir zur Aufklärung der letzten Worte zu bemerken, daß jene Herren, denen vielleicht der Wortlaut des Meliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884 nicht vor Augen ist, sich nicht an den Worten „aus Landsmitteln auszuführenden Unternehmens“ stoßen mögen.

Im Gesetze ist ein Unterschied gemacht zwischen zwei Gattungen von Wasserregulirungsarbeiten, für welche die Reichshilfe erbeten werden kann. Diese Worte wurden gebraucht, um zu bezeichnen, welche von den beiden nach dem Meliorationsgesetze zulässigen Flußregulirungen damit gemeint ist.

Ich bin überzeugt, daß wenn ein Zweifel an der Wichtigkeit des von mir Vorgeschlagenen und an der unaufschieblichen Nothwendigkeit der sofortigen Inangriffnahme des Projectes für die Ausführung der Rainachregulirung obwaltet, der geehrte Vertreter des betreffenden Landgemeinden-Wahlbezirktes meine Ausführungen vollinhaltlich zu bestätigen so freundlich sein wird. (Beifall.) (Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Kurz (L. G. Stainz): Ich bin mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners einverstanden und erkläre, daß die Rainachregulirung im Interesse der angrenzenden Gemeinden und Bezirke dringend nothwendig ist.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Der Landesausschuß hat nie verkannt, daß die Regulirung der Rainach ein nothwendiges und dringendes Bedürfnis sei. Er war jedoch in all' den Fällen, wo irgend welche Eingaben und Beschwerden an ihn gelangt sind, nicht in der Lage, entsprechende Abhilfe leisten zu können, weil die Geldmittel des Landes durch Wasserregulirungen bereits in einem sehr hohen Maße in Anspruch genommen sind. Wir mußten uns immer sagen, daß das Land Steiermark einen verhältnißmäßig sehr hohen Beitrag zu den Wasserbauten leistet; ich will da nur an die Bauten erinnern, die es an der Enns, der Mur und an der Sann aufzuführen läßt. Sie haben für das nächste Jahr einen Betrag von über 100.000 fl. für derlei Flußregulirungen votirt. Das ist ein sehr hoher Betrag. Trotzdem wird sich der Landesausschuß gegenüber diesen Anträgen des Landes-Cultur-Ausschusses nicht ablehnend verhalten. Ich muß jedoch im Namen des Landes-Ausschusses bemerken, daß der Zweck des Antrags des Herrn Dr. Ritter von **Besteneck** nur dann erfüllt wird, wenn uns von Seite der hohen Regierung die Kräfte zur Verfügung gestellt werden, daß wir ein solches Project ausarbeiten lassen können; denn in unserem Landesbauamte befinden sich die Kräfte nicht. Wenn wir daher mit möglichster Beschleunigung an die Ausführung der Rainachregulirung gehen sollen, sind wir auf das Entgegenkommen der Regierung angewiesen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Auch ohne Aufforderung des geehrten Mitgliedes des Landesausschusses hätte ich mir erlaubt, in dieser Angelegenheit ein paar Worte an das hohe Haus zu richten. Ich kann nur bestätigen, daß schon seit Jahren die Devastationen, welche die Rainach veranlaßt, derartige sind, daß sie direct aufordern, denselben mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Ich kann daher sowohl den Antrag, der im hohen Hause eingebracht worden ist, als auch den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses nur bestens begrüßen. Von Seite der Regierung ist, wie dem hohen Hause bekannt ist, den Devastationen der Gewässer im Allgemeinen nicht geringes Interesse entgegengebracht worden und so kann ich denn auch hoffen, daß dieses auch im gegenwärtigen Falle eintreten wird.

Ich bitte das hohe Haus, die Versicherung entgegenzunehmen, daß, soweit es an mir liegt, ich die Sache gewiß bestens fördern werde. (Beifall.) Ich bin da einem von uns allen hochverehrten Wahlspitze getreu und glaube, daß mit vereinten Kräften das Beste erreicht werden kann. (Beifall.) (Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Boeck**: Hoher Landtag! Ich muß zunächst dem Herrn Abg. Dr. Ritter v. **Besteneck** meinen Dank für die wesentliche Unterstützung aussprechen, welche er den Anträgen des Landes-Cultur-Ausschusses durch seine Schilderung der Verhältnisse hat angedeihen lassen. Er kennt die Gegenden dort mit der größten Genauigkeit und ist in der Lage, wirklich competente Worte über das hereingebrochene Unglück, über die dort herrschende Noth und die dringende Abhilfe zu sprechen. Was nun den von ihm gestellten Zusatzantrag betrifft, so bin ich selbstverständlich als Vertreter eines Sonder-Ausschusses nicht in der Lage, ohne Beschluß dieses Sonder-Ausschusses diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Immerhin aber glaube ich auf die Stellung, die der Sonder-Ausschuß in dieser Angelegenheit eingenommen hat, mit ein paar Worten zurückkommen zu sollen.

Aus der Vorlage und dem, was ich bisher zu sprechen die Ehre hatte, werden die Herren ohne Zweifel die Ueberzeugung geschöpft haben, daß der Landes-Cultur-Ausschuß der ganzen Angelegenheit das größte Wohlwollen entgegengebracht hat und gewiß gern Alles gethan hätte, was er eben zur Förderung des Unternehmens als zweckdienlich erachtete.

Mit diesem „zweckdienlich“ hat es aber bei einer Angelegenheit, bei welcher ein sehr bedeutender Betrag in Sprache kommt, hie und da seine Schwierigkeiten. Es scheint oft etwas nicht zweckdienlich, was zwar im Interesse der Sache liegt, aber für den Moment zu weitgehend erachtet werden kann, und man fördert oft eine Sache am besten, wenn man von Anfang an nicht zu viel in Anspruch nimmt. Ich muß es dem Ermessen des h. Hauses überlassen, ob es in dem Antrage des Herrn Abg. Dr. R. v. **Besteneck** dieses Ziel erblickt oder nicht?

Ich muß sagen, ich erblicke darin kein Ziel. Ich für meine Person werde für den Antrag des Herrn Abg. Dr. R. v. **Besteneck** stimmen. (Bravo!)

Der Landescultur-Ausschuß glaubte auch eigentlich, daß sich die Sache so entwickeln werde wie dies durch den Antrag des Herrn Abg. Dr. R. v. **Besteneck** geschehen soll. Man wollte den Landescultur-Ausschuß beauftragen, sich sofort an die Regierung zu wenden weil man dachte, daß eine Projectaufnahme immerhin ein Ding ist, welches längere Zeit erfordert. Ich erinnere daran, daß wir derzeit spät im December stehen, daß die Flußbreite 40 Kilometer beträgt, und daß daher das Project wahrscheinlich erst bis zum Herbst des nächsten Jahres zu Stande kommen dürfte. Es scheint derzeit bei der h. Regierung eine für Flußregulirungen günstige Strömung zu herrschen (Weiter-)

keit links), und es wäre besser, sofort an die h. Regierung zu gehen und nicht erst ein Jahr zu warten. Es schien uns gar nicht undenkbar, daß man in dem Falle, wo die Kosten auch nicht auf den Gulden und Kreuzer ausgerechnet sind, aber immerhin approximativ angegeben werden können, ein Gesuch an die Regierung einbringen kann, ohne im vorhinein befürchten zu müssen, daß das Gesuch bestimmt abgewiesen wird. Da wäre nun der Fall eingetreten, daß die h. Regierung ein derartiges an sie gestelltes Einschreiten deshalb zurückgewiesen hätte, weil demselben kein Project beige schlossen gewesen wäre. Die Folge davon wäre gewesen, daß der Landes-cultur-Ausschuß, dem Auftrage der Regierung entsprechend, in dem nächsten Landtage, welcher hoffentlich nicht wie heuer so spät im Winter, sondern vielleicht im Frühjahr, oder wenigstens Anfangs des Sommers stattfinden wird, berichtet hätte, die h. Regierung habe erklärt, sie könne über die Sache nichts sagen, weil kein Project vorliege. Ich bin fest überzeugt, daß dann keiner unter Ihnen gewesen wäre, der den Muth besessen hätte, zu sagen, wir sind gegen die Aufnahme des Projectes.

Das sind ungefähr die Gedanken, die wenigstens mich, und ich glaube die Mehrheit des Landes-cultur-Ausschusses bei der Stellung des vorliegenden Antrages geleitet haben.

Ich empfehle jedenfalls die Annahme der Anträge des Landes-cultur-Ausschusses. Ich bedauere, daß ich im Namen des Landes-cultur-Ausschusses nicht in der Lage bin, auch den Zusatzantrag des Abg. Dr. R. v. Besteneck zu empfehlen. Aber ich werde dafür stimmen. (Beifall.)

(Der Ausschußantrag nebst dem Zusatzantrage des Abg. Dr. R. v. Besteneck wird hierauf angenommen.)

Der Landes-cultur-Ausschuß beantragt noch, es sei die Petition Nr. 136 des Bezirkes Voitsberg als erledigt anzusehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir mitzutheilen, daß mir soeben von dem Herrn Abg. Dr. Neckermann und Genossen eine Interpellation an die h. Regierung über die Verhältnisse des Staats-gymnasiums in Cilli angemeldet wurde.

Ich werde in der nächsten Sitzung dem Herrn Abg. Dr. Neckermann das Wort zur Stellung der Interpellation ertheilen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist zufolge des heutigen Beschlusses der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen**

des Bezirkes Murau um die Bewilligung zur Einhebung von 48%igen Bezirks-Umlagen (Beilage Nr. 93).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freih. von **Berg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Plenar-Versammlung der Bezirks-Vertretung Murau hat am 15. December 1885 den Voranschlag des Bezirkes pro 1886 mit einem Erfordernisse von 17.017 fl. 26 kr., einer Bedeckung von 4132 fl. 63 $\frac{1}{2}$ kr. und einem Abgange von 12.884 fl. 62 $\frac{1}{2}$ kr. genehmigt und beschlossen, die'en Abgang mit einer 48%igen Umlage auf die directen l. f. Steuern per 27.166 fl. 52 kr., d. i. einem Betrage per 13.039 fl. 68 kr. zu decken.

Nachdem das Bedürfniß der im Voranschlage dargestellten Kostensummen keinem Zweifel unterliegt und die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Bestreitung der nicht bedeckten Bezirks-Erfordernisse wird dem Bezirke Murau die Einhebung einer 48%igen Umlage auf die gesammten directen landesfürstlichen Steuern und Staats-Zuschlüsse pro 1886 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), **betreffend die Bewilligung zur Einhebung von 100 Percent Gemeinde-Umlagen in der Gemeinde Stadl** (Beilage Nr. 96).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Kohbed** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Stadl im Bezirke Murau ist um die Forthebung jener 100%igen Gemeinde Umlage auf die directen l. f. Steuern für die folgenden Jahre eingeschritten, welche sie in den früheren Jahren bezogen hat.

Der Beschluß wurde ordnungsmäßig gefaßt, worüber die Nachweise vorliegen. Nach dem Präliminare pro 1886 betragen die Ausgaben 3644 fl. 44 kr., die Einnahmen nur 112 fl., so daß sich ein Abgang von 3532 fl. 44 kr. ergibt. Die l. f. Steuern betragen 2662 fl. 64 $\frac{1}{2}$ kr., es wäre somit der Haushalt der Gemeinde durch eine 100%ige Umlage gedeckt.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt sohin mit dem Landes-Ausschuße übereinstimmend den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau wird zur theilweisen Deckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent auf sämtliche directe l. f. Steuern sammt Staats-Zuschlägen für das Jahr 1886 bewilligt.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingabe des Bezirks-Ausschusses Friedberg um Bewilligung zur Einhebung von 51%igen Bezirks-Umlagen pro 1886 (Beilage Nr. 98).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freih. von **Berg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dieselben Verhältnisse und ähnliche Bedürfnisse, wie ich sie früher anlässlich des Antrages, betreffend die Einhebung einer 48%igen Umlage für den Bezirk Murau, angeführt habe, treffen auch hier rücksichtlich des Petites der Bezirks-Vertretung Friedberg zu. Das Erforderniß ist vollkommen nachgewiesen und die Formalitäten sind ordnungsmäßig erfüllt.

Bei der am 7. December l. J. stattgehabten Plenarversammlung dieser Bezirksvertretung wurde der Voranschlag des Jahres 1886 mit einem Erforderniß von 14.635 fl. 95 kr., der Bedeckung per 45:3 fl. 72 kr. und einem Abgange von 10.082 fl. 23 kr. angenommen und zur Deckung dieses Abganges die Einhebung einer 51%igen Umlage auf die l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen per 19.840 fl. beschlossen.

Der Landes-Ausschuß stellt sohin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Friedberg wird zur Bestreitung nicht bedeckter Bezirks-Erfordernisse die Einhebung von 51%igen Umlagen auf die gesamten directen Steuern und Staatszuschläge pro 1886 bewilligt.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Erledigung einiger Petitionen, welche seit längerer Zeit angeschlagen sind.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sutter über die Petitionen Nr. 74, 75, 109 und 124 zu referiren.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Der Bezirksauschuß Gleisdorf und 42 Gemeinden der

Bezirke Gleisdorf, Hartberg und Pöllau bitten um Umlegung der Bezirksstraße I. Classe am Großpessendorferberge.

Nach den vom Landes-Ausschusse gepflogenen Erhebungen ist die Umlegung der Straße ein dringendes Bedürfniß.

Sie vermittelt einen großen Theil des Verkehrs der nordöstlichen Steiermark, dabei hat sie große Steigungen und ist mit schweren Fuhrwerken kaum zu überwinden. Die Nothwendigkeit der Herstellungen besteht aber nicht erst seit jetzt. Schon in den 40er-Jahren sind vom Bezirke Gleisdorf die ersten Anstrengungen zur Correctur dieser Straße gemacht worden, im Jahre 1875 hat der Landes-Ausschuß über dieselbe Petitionen ein Project auszuarbeiten lassen, dessen Ausführung an der Kostspieligkeit dieses Operates scheiterte, da nach dem Kostenüberschlage über 61.000 fl. erforderlich waren. Nun hat aber der Bezirk Gleisdorf in den letzten Jahren einen Betrag von 20.000 fl. erspart, den er für diesen Zweck zur Verfügung stellt und er ist bereit, weitere 10.000 fl. zu diesem Zwecke aufzubringen.

Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit dieser Straße und die besondere Opferwilligkeit des Bezirkes Gleisdorf, stellt der Landes-Cultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe ist nach dem Projecte des Landes-Bauamtes vom Februar 1875 ad L. A. B. 5252 de 1870 in der circa 5 km. langen Strecke vom sogenannten Pfeifer in Hart bis zum Raminger in Oberritschberg, weiters in einer 0.280 km. langen Strecke beim sogenannten Reiterwirth nach Maßgabe der näheren Vereinbarungen des Landes-Ausschusses mit dem Bezirks-Ausschusse Gleisdorf bezüglich der im Projecte enthaltenen Varianten zu umlegen und ist diese Umlegung im Zeitraume von 4 Jahren und zwar vom Jahre 1886 an bis inclusive 1889 zur Ausführung zu bringen.

Zu den inclusive der Grundeinlösung, Bauleitung und Beaufsichtigung rund mit 60.000 fl. präliminirten Kosten wird aus dem Landesfonde eine Subvention im Betrage der Hälfte der thatsächlichen Ausführungskosten jedoch mit der Beschränkung gewährt, daß diese Subvention den Betrag von 30.000 fl. auf keinen Fall überschreiten darf.

Der Bezirks-Ausschuß verpflichtet sich, sämtliche Bau-, Grundablösungs- und Beaufsichtigungs-

kosten in den ersten zwei Baujahren aus seinen eigenen Fonds zu bestreiten, so daß der Landesfond dem Bezirke die bewilligte Subvention erst in den Jahren 1888 und 1889 flüssig macht.

Die Ausführung des Baues hat auf Rechnung des Bezirkes Gleisdorf unter Aufsicht und Leitung des Landesbauamtes zu erfolgen und haben die Kosten dieser Aufsicht und Leitung sammt jenen der Collaudirung einen Theil der Herstellungskosten zu bilden.

Nach Vollendung hat die neuumgelegte Strecke einen Theil der Eingangs erwähnten Bezirksstraße I. Classe zu bilden, welche letztere in der umgelegten Strecke als Bezirksstraße I. Classe aufzulassen ist."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abg. Koller über die Petition Nr. 140 zu referiren.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Koller (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition Nr. 140 der Mitglieder des Lehrkörpers der Volksschule zu St. Magdalena in Marburg.

Der Lehrkörper der Mädchen-Volks- und Bürgerschule und der Knaben-Volksschule in Marburg ist in der ersten, der Lehrkörper der Volksschule in der Magdalena-Vorstadt in der zweiten Gehaltsclasse. Nachdem nun die Lehrpersonen beider Schulen unter den gleichen Theuerungsverhältnissen der Stadt Marburg zu leiden haben, stellen die Lehrer letzterer Schule das Ersuchen um einen Theuerungs-Zuschuß.

Sie geben unter Anderem an, daß sie von ihren Bezügen mit 700 fl. 200 fl. für ein halbwegs anständiges Quartier abgeben und außerdem für Steuer und Pensionsbeitrag 25 fl. zahlen müssen, daß ihnen daher zum Leben ein Betrag von 475 fl. übrig bleibt. Während die Lehrer an anderen Schulen am Lande, die in derselben Gehaltsclasse stehen, nebst dem Naturalquartier 550 fl. jährlich beziehen, sind unter diesen Verhältnissen die Lehrer in Marburg bedeutend schlechter gestellt. Von Seite des Unterrichts-Ausschusses wird die Billigkeit des Ansuchens der betreffenden Lehrpersonen anerkannt. Nachdem jedoch die diesbezügliche Theuerungszulage vom Landesschulфонде bezahlt werden muß, so ist es nicht möglich, daß der Landtag allein darüber beschließt und es muß die Zustimmung des Landesschulrathes erwirkt werden.

Es stellt der Unterrichts-Ausschuß daher folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird unter Billigung der in der Petition angeführten Motive beauftragt, sich über dieselbe mit den k. k. Landesschulrathen in das Einvernehmen zu setzen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Ausserer, über die Petition Nr. 145 zu referiren.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Ausserer (von der Tribüne): Der Ortschulrath Gams wendet sich bittlich an den steierm. Landtag um eine Subvention aus Landesmitteln zu den Kosten des dortigen Schulhausbaues, respective der Erweiterung desselben. Obwohl der Unterrichts-Ausschuß die in diesem Gesuche angeführten Motive würdigte, so war er doch, bei dem Umstande, daß in jedem Jahre eine sehr große Anzahl ähnlicher Gesuche an den Landtag einlaufen und bei dem Umstande, daß die Finanzen des Landes es nicht gestatten, jederzeit auf solche Gesuche einzugehen, nicht in der Lage, durch eine Gewährung ein Präjudiz zu schaffen und er konnte daher nichts anderes thun, als dem hohen Landtage folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß trotz der Würdigung der angeführten Gründe die finanzielle Lage des Landes schwerlich eine durch ein solches Präjudiz geschaffene Mehrbelastung rechtfertigen ließe, wird diese Petition dem Landes-Ausschusse zur weiteren Behandlung abgetreten."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Abg. Dr. v. Besteneck, über die Petitionen Nr. 147 und 148 zu referiren.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Dr. v. Besteneck (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu referiren über die

Petition des Friedrich Schlacher, Lehrers an der Landes-Bürgerschule zu Graz um nachträgliche Anerkennung der ersten Quinquennalzulage vom 1. October 1876 und der zweiten vom 1. October 1881 sowie um nachträgliche Auszahlung der dafür entfallenden Bezüge.

Es wurde diesem Bürgereschullehrer auf Grund von Inspectionsberichten und sonstigen Erhebungen seitens des Landes Ausschusses die erste Dienstalterszulage nicht bereits nach dem Ablauf des ersten Quinquenniums, sondern erst von einem späteren Zeitpunkte an

angewiesen. In Folge dessen ist die zweite Quinquennalzulage auch auf einen späteren Zeitpunkt hinauszerrückt werden. Sein Ansuchen geht dahin, daß der hohe Landtag nachträglich im Gnadenwege veranlasse, daß die erste Quinquennalzulage vom Tage des vollstreckten fünften und die zweite vom Tage des vollstreckten zehnten Dienstjahres an gerechnet werde.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich nach reiflicher Erwägung und genauer Durchsicht der vorliegenden Akten zu dem Antrage entschlossen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Petition des Bürgerschullehrers Friedrich Schlacher in Graz um nachträgliche Zuerkennung der I. Quinquennalzulage vom 1. October 1876 und der II. Quinquennalzulage vom 1. October 1881 an, abweislich zu verbescheiden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich die Ehre zu referiren über die

Petition Nr. 148 des Anton Ganster um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln zur Ausbildung in einem geeigneten Fache.

Dieser 26 Jahre zählende junge Mann ist in seiner Heimatgemeinde als Gehilfe bei der Landwirthschaft seines Vaters aufgewachsen und hat es als vollkommener Autodidakt in seinen freien Stunden dahin gebracht, Uhren zu verfertigen, die jedenfalls einen so hervorragenden Grad von Talent bezeugt haben, daß bei der vorjährigen Regional-Ausstellung in Voitsberg eines dieser Werke mit dem ersten Preise von vier Dukaten ausgezeichnet wurde. Gerade das Aussehen, welches dieses Uhrwerk auf der Regional-Ausstellung allgemein erregte, veranlaßte sowohl die Organe der staatlichen, als der autonomen Bezirksverwaltung, ihre Aufmerksamkeit diesem hervorragend talentirten jungen Manne zuzuwenden und sie haben ihn aufgefordert, sich weiter auszubilden, um sein offenkundiges Talent auch besser zum Besten des Landes zu verwerten.

Bei dem Umstande, daß er selbst über gar keine Mittel verfügt und auch von Seite seiner Familie nicht die nöthige Unterstützung finden kann, um sich in Graz weiter auszubilden und andererseits für ihn vor Allem ein gründlicher Zeichenunterricht dringlichst nothwendig ist, hat sich derselbe mit der vorliegenden Petition an den hohen Landtag um eine Unterstützung gewendet, zu dem Zwecke, entweder die Staatsgewerbeschule in Graz oder eine andere gewerbliche Lehranstalt im Lande besuchen zu können. Derselbe ist derzeit vorübergehend in landschaftlichen Diensten, wenn man so sagen kann, da

er hier im Zeughause verwendet wird. Auch in dieser Beschäftigung hat er den Beweis erbracht, daß er ein ganz besonders begabter junger Mann ist, und daß der Betrag, den das Land allenfalls zur Ermöglichung seiner weiteren Ausbildung anwenden würde, ganz gewiß nicht weggeworfen sein dürfte, sondern, daß die paar hundert Gulden, welche das Land ihm zur Verfügung stellt, vielleicht sehr viel zum Frommen desselben beitragen werden; denn es wird ein tüchtiger Sohn des Landes herangezogen und auf einen Standpunkt gehoben, auf den er, wenn nicht seitens des Landes geholfen wird, aus eigenen Mitteln nie kommen kann.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Anton Ganster aus Graschuh, Bezirk Stainz, wird zum Zwecke der Ermöglichung des Besuches der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz oder mit Zustimmung des Landes-Ausschusses einer anderen gewerblichen Schule eine Subvention im Betrage von 300 fl. bewilligt; der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, diese Subvention gegen den Nachweis des Besuches einer der vorbezeichneten Schulen in zwei halbjährigen Raten zu erfolgen.“

Abg. Kurz: (L.=G. Stainz): Ich unterstütze den Antrag des Unterrichts-Ausschusses aufs Wärmste, erlaube mir jedoch den weiteren Antrag:

„Es möge der Landes-Ausschuß dem Bittsteller die Wohnung, die er bis jetzt im Landhause inne hat, für die Zukunft weiter gewähren.“

Abg. Dr. Mufferer (St.=G. Pettau): Gelegentlich der Verhandlungen in Unterrichts-Ausschüsse wurde auch der vom Herrn Vorredner gestellte Antrag in Erwägung gezogen. Nachdem ich derjenige war, der im Ausschusse dagegen gesprochen hat, erlaube ich mir, die Gründe, die mich dazu bewogen, auch hier auszuführen.

Ich kann mir bei dem Umstande, daß selbst die Bureaux der verehrten Herren Landes-Ausschuß-Beisitzer durchaus nicht luxuriös sind, sondern kaum den bescheidensten Bedürfnissen genügen, nicht vorstellen, daß das Kammerlein, welches der Petent hier im Landhause zur Verfügung hat, ein solcher Raum sei, in welchem er mehr thun kann, als höchstens zur Noth schlafen. Wenn diesem jungen Manne die Summe von 300 fl. aus Landesmitteln gewährt wird, damit er sich ausbilde, so wird es nothwendig sein, daß er in der Zeit, wo er sich ausbildet, auch ein Zimmer hat, in welchem er überhaupt lesen und schreiben kann.

Ich möchte außerdem noch principiell dem Landhause nicht das Servitut aufbürden, daß es Jemand so ohne weiters darin wohnen lassen müsse, abgesehen davon, daß ich es auch für den Petenten selbst für unpraktisch

halte. Ich habe, damit er sich eine entsprechende Wohnung aufnehmen kann, beantragt, daß er 300 fl., anstatt des in Aussicht genommenen, etwas niedrigen Betrages erhalte. Mit dieser höheren Summe wird er in der Lage sein, irgendwo ein bescheidenes Zimmerchen aufzunehmen und darin seinen Studien zu obliegen. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Herrn Vorredners aussprechen und empfehle die Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

(Die Debatte wird geschlossen, der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Der Ausschuß-Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten **Fürst** über Petition Nr. 133 zu referiren.

Berichterstatter Fürst (von der Tribüne): Das Directorium des I. steierm. Geflügelzuchtvereines in Graz bittet um gnädige Verleihung einer Subvention aus Landesmitteln zur Verfolgung seiner Zuchtbestrebungen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Die Petition Nr. 133 wird abweislich beschieden.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über Petition Nr. 132 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Fürst: Die Gemeinde Tainach, Bezirk Wind.-Feistritz bittet um Bewilligung einer entsprechenden Straßenbau-Subvention für die Linie in der Richtung von Oberfeistritz nach Alpen aus Landesmitteln.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag: „Die Petition Nr. 132 wird zur Erhebung eventuell zur Würdigung dem Landes-Ausschusse abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über Petition Nr. 55 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf Attems (von der Tribüne): Dr. Fritz Pichler, Vorstand des historischen Museums im Joanneum bittet um Gehaltsgleichstellung

mit den übrigen Museal-Vorständen im Joanneum.

Dr. Fritz Pichler bezieht gegenwärtig 2030 fl., während der Landes-Archivar 2870 fl. und der Landes-Bibliothekar 2280 fl. beziehen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt trotz dieser nicht unbeträchtlichen Differenzen die Abweisung des Begehrens, nachdem ein besonderer Grund zur Erhöhung der Bezüge nicht vorhanden ist.

Der Antrag lautet (lest):

„Nachdem eine besondere Veranlassung, die Bezüge des Herrn Dr. Fritz Pichler pr. zusammen 2030 fl. noch weiters zu erhöhen, nicht vorhanden ist, wird in das Begehren des Petenten um Gehaltsgleichstellung nicht eingegangen.“

Abg. Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß speziell dieser Beamte in einer weitläufigeren Lage sich befindet, als die Vorstände der übrigen Musealabtheilungen. Diese haben nämlich außer ihrem Gehalte auch Quinquennalzulagen, während Dr. Fritz Pichler nur eine Decennalzulage besitzt und allerdings eine Personalauslage, welche jedoch nach den Bestimmungen seiner Anstellung mit dem Eintritte der zweiten Decennalzulage wieder zurückzuziehen ist.

Ich glaube, es liegt darin doch eine gewisse Ungerechtigkeit und Unbilligkeit gegenüber diesem im Museum rangältesten Beamten, und wenn ich auch mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation des Joanneums keinen positiven Antrag stelle, so möchte ich mir doch wenigstens den Antrag erlauben:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, diese Verhältnisse zu prüfen und dem nächsten Landtage einen Antrag zu stellen, welcher eine Gleichstellung dieses Beamten mit den übrigen Beamten des Joanneums herstellen würde.“

Abg. Dr. **Ritter von Schreiner** (St. Gra.): Ich habe namens des Landes-Ausschusses gegen den Antrag des Herrn Vorredners keine Einwendung zu machen. Der Landes-Ausschuß würde zweifelsohne auch in der nächsten Session den diesbezüglichen Bericht erstatten. Vorläufig kann ich jedoch nur für mich sagen, daß dieser sehr wohlgemeinte Antrag des geehrten Herrn Grafen Rottulinsky doch kaum zu einem praktischen Resultate führen wird. Denn wenn wir fragen worin denn die Gleichstellung mit den Vorständen der übrigen Musealabtheilungen bestehen soll, so wird die Antwort darauf kaum möglich sein. Zwischen den Bezügen des Vorstandes des Archivs, des Vorstandes der Bibliothek und der Vorstände der naturwissenschaftlichen Sammlungen bestehen ganz kolossale Unterschiede, Unterschiede,

die sich auf Tausende belaufen! Ich will den Herren die Gründe nicht auseinanderlegen, warum das exceptionell hier möglich ist, wir würden damit die Zeit nur unnütz verbrauchen, aber es ist factisch so.

Mit wem also dann der Landes-Ausschuß den Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinetts gleichzustellen hätte, weiß ich nicht, aber eines möchte ich allerdings constatiren und bei dieser Gelegenheit dem hohen Landtag um seine Unterstützung bitten: Die Zustände im Joanneum können länger so wirklich nicht fortgehen.

Seit einer langen Reihe von Jahren — und es handelt sich da nicht nur um den Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinetts, es handelt sich auch um das Personale der Bibliothek — seit einer langen Reihe von Jahren dauern die Bitten der dort Angestellten um Regulirung ihrer Bezüge; alle Jahre kehren dieselben Bitten wieder und alle Jahre wird ihnen zur Antwort gegeben, daß sie auf die Reorganisirung des Joanneums zu warten haben. Man hat gehofft, daß dieselbe im Jahre 1884 möglich sein werde, weil die hohe Regierung inzwischen das Joanneumgebäude geräumt haben werde; es ist das — wie wir wissen — nicht geschehen und es wird voraussichtlich bis zum Jahre 1887 damit gewartet werden müssen.

So lange sollen denn auch voraussichtlich die dortigen Beamten auf die Systemisirung ihrer Gehalte warten! Der Landes-Ausschuß wird Ihnen voraussichtlich in der nächsten Session eine Vorlage über die künftige Gestaltung der Landesmuseen bringen und in derselben — wenigstens vorübergehend — auch auf die Feststellung der Bezüge der derzeitigen Beamten am Joanneum Bedacht nehmen. Ich möchte heute schon die Bitte stellen, daß der hohe Landtag dieser Vorlage seinerzeit ein wohlwollendes Entgegenkommen beweisen möge.

(Der Antrag des Abg. Grafen Kotulinsky wird nicht genügend unterstützt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über Petition Nr. 56 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Schweizer (von der Tribüne):

Josef Wanko, Oberaufseher in der Zwangs-Arbeits-Anstalt Messendorf bittet um Bewilligung eines Jahres-Quartiergeldes von 100 fl.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Dem Bittsteller Josef Wanko eine in die Pension nicht einrechnen-

bare Personalzulage von 100 fl. zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte über Petition Nr. 67 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Schweizer: Maria von Kottowik, Witwe des Adjuncten der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf, Ferdinand von Kottowik bittet um Bewilligung der normalmäßigen Witwen-Pension per 333 fl. 33 $\frac{1}{3}$ kr. oder einer jährlichen angemessenen Gnabengabe gegen Rückerstattung der erhaltenen Abfertigung per 1160 fl.

Diese Petition ist mit 14 Beilagen versehen.

Der Finanz-Ausschuß hat alle gewürdigt und nachdem er gefunden, daß der erwähnte Beamte nicht volle 10 Jahre dem Lande gedient und nachdem die Bewerberin im vorigen Jahre sich mit der Abfindung von 1160 fl. zufriedengestellt hat, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Auf die Petition Nr. 67 der Witwe Kottowik kann nicht eingegangen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abg. Pfriemer, über Petition Nr. 49 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Pfriemer (von der Tribüne): Der gewesene Capellmeister Hohl bittet um gnadenweise Erhöhung der Pension, welche dormalen 200 fl. beträgt.

Der Petent ist insofern im Unrecht, als er eine Erhöhung seiner Pension verlangt; denn er erhält seit dem Vorjahre nur gnadenweise 200 fl. Er gibt behufs Erlangung der begehrten Erhöhung seine Kränklichkeit an und den Umstand, daß er bei seinem hohen Alter durchaus nicht in der Lage wäre, je einen Kreuzer mehr zu verdienen und daß er sich in der bittersten Noth befinde. Diese Umstände berücksichtigend, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Dem ehemaligen Capellmeister Hohl in Sauerbrunn wird der bisherige Gnadengehalt von 200 fl. auf 300 fl. erhöht.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abg. Neckermann, über die Petitionen Nr. 103 und 1 zu referiren.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. **Necker-**
mann (von der Tribüne): Der Pensions-Unter-
stützungs-Verein der k. k. Briefträger und
Postamtsdiener, deren Witwen und Waisen
für Steiermark und Kärnten in Graz bittet
um eine Unterstützung.

Der Verein hat laut § 1 seiner Statuten zum
Zwecke, seinen ordentlichen Mitgliedern, sowie nach
deren Ableben, möge dies im Activ- oder Pensions-
stande eintreten, auch den Witwen und Waisen derselben
auf Lebensdauer eine nach Maßgabe der vorhandenen
Geldmittel zu bestimmende jährliche Unterstützung zu
gewähren.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Petition Nr. 103 wird keine Folge ge-
geben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen)

Friedrich Strobl, Lehrer im landschaft-
lichen Taubstummen Institute, bittet um die
Bewilligung, daß er den anderen Lehrern
im landschaftlichen Taubstummen-Institute
gleichgestellt, beziehungsweise, daß sein
Normal-Jahresgehalt von 800 fl. auf 1000 fl.
gnädigst erhöht werde.

Diese Petition wurde durch ein äußerst belobendes
Schreiben der Direction unterstützt. Die Petition wurde
betreffs Constatirung der Verhältnisse dem Landes-
Ausschusse im kurzen Wege zur Berichterstattung über-
wiesen, und dieser beantragt, auf die Petition einzu-
gehen u. zw. aus folgenden Gründen: Friedrich Strobl
hat schon sechs Dienstjahre, zeichnet sich durch seinen
Fleiß, durch außerordentliche Gewissenhaftigkeit, liebe-
volle Behandlung der ihm anvertrauten Kinder aus
und hat sich die vollste Zufriedenheit erworben. Er ist
im Institute überbürdet, indem er die schwerste Classe
mit 30 Böglingen hat, wo er eine factisch erschöpfende
Arbeit zu leisten hat. Er hat keinen Nebenerwerb und
leitet freiwillig den Turnunterricht für Mädchen und
die Inspection an Sonn- und Feiertagen. Er ernährt
eine Familie, die aus sechs Köpfen besteht. Nachdem er
keine Wohnung besitzt und die Taubstummen-Anstalt
denn doch den Bürgerschulen gleich betrachtet werden
kann und die Lehrer an den Bürgerschulen 1000 fl.
Gehalt haben, schloß sich der Finanz-Ausschuß dem
Antrage des Landes-Ausschusses an und beantragt:

„Der Gehalt des Lehrers des Taubstummen-
Institutes Friedrich Strobl wird von 800 fl. auf
1000 fl. erhöht.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich gedenke die noch ver-
bleibenden Petitionen in den folgenden Sitzungen zur
Verhandlung zu bringen.

Während der Sitzung wurden noch aufgelegt:

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den
Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 76) betref-
fend die Erlassung einer neuen Winzer-Ordnung. (Bei-
lage Nr. 95)

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die
einschlägigen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-
Ausschusses pag. 27, 1, pag. 28, 2, pag. 29, 4 und
6 und pag. 32, 9. (Beilage Nr. 97.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses über den
Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage
auf Bewilligung eines Creditcs von 500 fl. zur Anfer-
tigung einer Bronze-Porträt-Büste des verstorbenen
Landeshauptmannes Herrn Dr. Moriz Edler v. Kaiser-
feld. (Beilage Nr. 99.)

Die Anträge des Finanz Ausschusses über den
Bericht des Landes Ausschusses (Beilage Nr. 55) betref-
fend die Reorganisirung der landsch. Aemter, dann die
Petition Nr. 125. (Beilage Nr. 100.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses über den
Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53) betref-
fend die Petition des pens. Steuer-Einnehmers Anton
Kraus um Rückgabe eines Grundentlastungs-Erlasses,
ferner betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung
an den jubilirten Landesbuchhalter Josef Miani. (Beilage
Nr. 101.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses über den
Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition
der Wachleute der landsch. Hauswache um Systemisi-
rung eines feststehenden Activitätsbezuges statt der
gegenwärtigen Provision und Wachgebühren. (Beilage
Nr. 102.)

Mir ist von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter
folgendes Schreiben übermittelt worden (liest): „Einer
Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Minister-
präsidenten entsprechend habe ich die Ehre, Euer
Hochgeboren zur Kenntniß zu bringen, daß der steier-
märkische Landtag im Allerhöchsten Auf-
trage für die Zeit vom 19 d. M. bis 7. Jän-
ner 1886 zu vertagen ist.“

Indem ich hoffe, daß hiedurch den Wünschen des
hohen Landtages entsprochen werde, ersuche ich Euer
Hochgeboren hienach gefälligst vorzugehen.“ (Beifall.)

Nach dieser Zuschrift tritt, den Wünschen des Land-
tages gemäß, von heute an die Vertagung ein und der
Landtag wird erst nach dem 7. Jänner, somit am
8. wieder zusammentreten.

Obwohl die Arbeiten, welche noch vor uns liegen, keine sehr lange dauernden gewesen wären, so glaube auch ich, daß es sehr zweckmäßig ist, dieselben in späterer Zeit zu behandeln, weil sie von schwerwiegender Bedeutung für die Finanzen des Landes sind. Es sind wesentlich Eisenbahnvorlagen, welche die Finanzen des Landes in nicht unbedeutendem Maße in Anspruch nehmen sollen.

Ich wünsche Ihnen, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, frohe Feiertage!

Sie werden dieses friedliche Fest innerhalb Ihrer Familien feiern. Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß, wenn wir wieder zu unseren neuen Arbeiten zusammentreten, Sie mit friedlichem Geiste, mit dem Gefühle der Zusammengehörigkeit aller Abgeordneten gegenüber der schweren Aufgabe, die Sie vor sich haben

und gegenüber dem Interesse des Landes gemeinsam wirken werden, mit dem vollen Bewußtsein, daß jeder von Ihnen gleichmäßig das Wohl unserer Steiermark wünscht. (Lebhafter Beifall.)

Nochmals glückliche Feiertage!

Die nächste Sitzung findet Freitag den 8. Jänner, 10 Uhr Vormittags statt mit der

Tagesordnung:

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 76), betreffend die Erlassung einer neuen Winzerordnung. (Beil. Nr. 95.)

Ich ersuche die Herren, die Diäten und Reise-gelder zu beheben.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

